



Nordhausen am Harz

Exposé

**zur öffentlichen Ausschreibung des
Grundstückes der ehemaligen „Villa Lindenhof“
- Geiersberg 10 -
im Rahmen einer Konzeptvergabe**



1. **Verfahrensgegenstand und Zielsetzung**

Die Stadt Nordhausen bietet das Grundstück der ehemaligen Villa Lindenhof mit einer Fläche von 14.166 qm in der Nordhäuser Oberstadt zum Verkauf an. Da es sich hierbei um ein stadtgeschichtlich bedeutsames Grundstück handelt, erfolgt die Vergabe nach Konzept (75%) in Verbindung mit dem Kaufgebot (25%). Ziel ist, eine dem Standort angemessene und die städtebauliche und freiräumliche Umgebung respektierende Bebauung zu realisieren. Planungsziel ist, unter weitest gehendem Erhalt der historischen Parkanlage mit dem vorhandenen Baumbestand Baurecht für soziale, Wohn-, öffentliche und /oder nicht störende Gewerbezuwecke zu schaffen. Die eingereichten Angebote werden nach erfolgter Eignungsprüfung der Bewerber nach den in dieser Ausschreibung formulierten Bewertungskriterien bewertet. Die Entscheidung für den Zuschlag trifft der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Der Zuschlag wird vorbehaltlich eines Verkaufsbeschlusses des Stadtrates erteilt.

Auf Grundlage des bezuschlagten Konzeptes erfolgt die Aufstellung einer Satzung (Bauleitplan), um das erforderliche Baurecht zu schaffen. Eine Bebauung ohne Satzung ist derzeit nur auf ca. 1/5 der Fläche entlang der südlich des Grundstücks verlaufenden Straße möglich. Die Sicherung der Planungsziele erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag.

2. Standort Nordhausen

2.1 Lage

Nordhausen ist ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und ist die größte Stadt in Nordthüringen. Die Stadt hat ca. 41.000 Einwohner und eine überörtliche Versorgungsfunktion für ca. 135.000 Menschen. Nordhausen liegt im Drei-Länder-Eck: Thüringen - Niedersachsen - Sachsen-Anhalt und geografisch nahezu in der Mitte Deutschlands.

2.2 Verkehr

Die Stadt liegt an der Autobahn A 38, die die Industrie-Region Halle/Leipzig mit dem Raum Göttingen/Kassel in Niedersachsen verbindet. Darüber hinaus kreuzen sich in Nordhausen zwei Bundesstraßen, die B 4 (Richtung Erfurt/Weimar zur A 4 und Richtung Goslar/Bad Harzburg bzw. weiter als B 81 nach Blankenburg/Halberstadt) und die B 243 (Richtung Hildesheim zur A 7). Auf Schienen bestehen regelmäßige Personen- und Güterverkehrs-Verbindungen nach Halle/Leipzig, Göttingen/Kassel, Erfurt und Northeim/Hannover. In Nordhausen befindet sich ein Sonderlandeplatz.

2.3 Wirtschaft und Bildung

Als größte Stadt im ländlich geprägten Nordthüringen erfüllt die Stadt ihre Funktion als Einkaufsstadt und vereint mit einer Vielzahl von Unternehmen das größte Arbeitgeberangebot für die Südharz-Region. Das Zentrum zwischen Bahnhof und Altstadt charakterisiert ein gesunder Branchenmix aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen. Darüber hinaus ist die Innenstadt ein beliebter Wohnstandort. Traditionell ist die Stadt neben dem „Nordhäuser Doppelkorn“ auch für ihre Kompetenz im Maschinenbau bekannt. Überregional bedeutend ist auch das Südharz-Klinikum mit seinen rd. 900 Betten und als größter Arbeitgeber der Region. Nordhausen ist außerdem Sitz überörtlicher Behörden und Gerichtstandort. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung Nordhausens für die Region wird durch einen Einpendlerüberschuss belegt. Als Bildungseinrichtungen stehen drei Gymnasien, mehrere Grund- und Regelschulen, berufsbildende - und Sonderschulen sowie eine Volkshochschule zur Verfügung. An der Hochschule Nordhausen sind 2.500 Studierende eingeschrieben.

2.4 Naherholung und Tourismus

Nordhausen ist das „Tor zum Harz“ und überregionaler Fremdenverkehrs- und Tourismus-Ort. Hier starten die Harzer Schmalspurbahnen mit ihren Dampflokomotiven zum Brocken, nach Wernigerode und in das Selketal. In der Stadt, mit ihrer 1000jährigen Geschichte, befinden sich mehrere Museen. Vor allem in der Altstadt stehen zahlreiche Bau- und Kulturdenkmale. Das Theater Nordhausen hat mit einem reichen Repertoire von Musiktheater über Schauspiel und Ballett bis hin zu Konzerten des Lohorchesters eine große Strahlkraft bis in die benachbarten Bundesländer. Es existieren zahlreiche Parks sowie Sport- und Freizeitanlagen. Nordhausen betreibt ein Erlebnisbad und zwei Freibäder. Im Süden der Stadt befindet sich zudem die Nordhäuser Seenlandschaft, die sich zu einer bedeutsamen Tauchdestination entwickelt hat. Die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt wurde nicht zuletzt durch die 2004 durchgeführte Landesgartenschau deutlich und nachhaltig verbessert.

2.5 Demografie und Wohnen

Die Stadt Nordhausen verfügt derzeit über rund 41.000 Einwohner (TLS, Stand 31.12.2022). Die 1. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert bis 2035 eine Einwohnerabnahme auf rund 39.400. Im Vergleich zum Landkreis Nordhausen sowie vergleichbaren Mittelstädten in Thüringen lässt sich für die Stadt Nordhausen ein deutlich geringerer Bevölkerungsverlust in den zurückliegenden Jahren feststellen, der auch für die künftigen Jahre prognostiziert wird (2015 bis 2035: -5,7% Einwohner, TLS).

Der Wohnungsmarkt ist seit mehreren Jahren stabil und weist eine Leerstandsquote von rund 4% auf. Nachdem um den Jahrtausendwechsel struktureller Leerstand entstand, wurde diesem ab 2002 im Rahmen der Bund-Länder-Programme zum Stadtumbau mit Rückbau begegnet. Gemeinsam mit den beiden großen Wohnungsunternehmen vor Ort, denen ca. die Hälfte des gesamten Wohnungsbestandes gehört bzw. von ihnen verwaltet wird, konnten rund 1.600 Wohnungen vom Markt genommen werden. Dadurch konnte der Nordhäuser Wohnungsmarkt sich wieder stabilisieren. Das durchschnittliche Mietniveau liegt in Nordhausen bei den institutionellen Anbietern knapp unter 5 Euro/qm und bei den privaten Wohnungsanbietern bei rund 6 Euro/qm.

Das Angebot an betreutem Wohnen sowie an Pflegeeinrichtungen wird und wurde bereits umfangreich ausgebaut. Ein weiterer Bedarf in diesem Segment wird seitens der Stadt nicht gesehen.

3. Informationen zum Grundstück

3.1 Grundstücksbeschreibung und Lage im Stadtraum

Das Grundstück liegt in der Flur 8 der Gemarkung Nordhausen und umfasst das Flurstück 69/12, mit einer Größe von 14.166 qm. Das ruhig gelegene Grundstück grenzt westlich unmittelbar an die städtische Parkanlage „Gehege“ an. Hier befindet sich auch in Verlängerung der Straße am Geiersberg ein unbefestigter Wendehammer für Schulbusse. Südöstlich schließt sich ein Villenviertel mit gründerzeitlicher Bebauung an, die vorwiegend durch Wohnen, Dienstleistungs- oder medizinische Einrichtungen geprägt ist. In der Alexander-Puschkin-Straße existiert südlich und östlich eine 2-3 geschossige teils offene, teils geschlossene Bebauung. Im Norden führt in Verlängerung der Friedrich-Naumann-Straße ein öffentlicher, eingeschränkter Fußweg entlang der Grundstücksgrenze, an dessen nördlicher Grenze sich Kleingartenanlagen anschließen.

Die Oberstadt zählt zu den begehrtesten Wohnstandorten in Nordhausen. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten und medizinische Einrichtungen befinden sich in der näheren Umgebung. Das Grundstück ist vollständig erschlossen, über die Straße Geiersberg erreichbar und trägt die Anschrift: Geiersberg 10.

Das Grundstück selbst weist keine großen Höhenunterschiede auf, allerdings fällt das Grundstück nach Norden hin ab. Dort wird der Hang durch eine Mauer gesichert. Eine Sicherung dieser ca. 2 Meter hohen Steinmauer durch den Erwerber ist erforderlich und wurde im Verkehrswertgutachten mildernd berücksichtigt. Im nordwestlichen Bereich des Grundstücks befindet sich leicht abgesenkt die Fläche eines ehemaligen Freilufttheaters. Die ca. 2.000 qm große Fläche, die aus dem östlichen Grundstücksteil abgetrennt wurde, beheimatete früher Nebenanlagen der Villa. Alle übrigen Flächen waren nie bebaut. Die Parkanlage bedarf einer grundlegenden Pflege. Die ursprünglich angelegten Wege sind teilweise noch erkennbar.

3.2 Stadtgeschichtliche Bedeutung und Denkmalstatus

Die ehemalige Villa Lindenhof einschließlich Park wurde 1874-1880 durch den Webereibesitzer Riemann errichtet. Es handelte sich um eine Villa in monolithischer Bauweise im Baustil italienischer Landhausarchitektur nach Plänen von Ludwig Bohnstedt. Der um die Villa angelegte Park im italienischen Stil weist eine Vielzahl alter wertvoller Bäume auf. Die Villa Lindenhof gehört neben der Villa Kneiff zu den herausragenden Schöpfungen der gründerzeitlichen Villenkultur des ausgehenden 19. Jahrhunderts in der Nordhäuser Region. Villa und Park bilden eine künstlerisch gestaltete Einheit und sind wichtige Dokumente der bürgerlichen Lebenskultur des 19. Jahrhunderts. Park und Villa sind als Ensemble unter Denkmalschutz gestellt. Seit Anfang der 90er Jahre steht die Villa leer und verfiel zusehends, so dass in Ermangelung wirtschaftlicher Sanierungskonzepte der Abriss beantragt und 2019 genehmigt wurde. Mit einem Abriss der Villa wird auch die Parkanlage als Teil des Denkmalensembles aus dem Denkmalsbuch gelöscht werden.

3.3 Planungsrecht

Das Planungsrecht soll in Anlehnung an die eingereichten Konzepte mittels Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Ein erneuter Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Lindenhof“ der Stadt Nordhausen – 1. Änderung“ wurde am 8. Mai 2019 gefasst.

Der nördliche Teil des Grundstücks ist dem Außenbereich nach §35 BauGB zuzuordnen und bisher im Flächennutzungsplan als eine Fläche für soziale Zwecke dargestellt. Der südliche Teil des Grundstückes entlang der Alexander-Puschkin-Straße könnte mit Bezug auf die Umgebungsbebauung derzeit nach §34 BauGB beurteilt werden. Das Planungsrecht wird als Bebauungsplan oder vorhabenbezogener Bebauungsplan auf Kosten des Käufers erstellt, die Verfahrensbetreuung obliegt der Stadt Nordhausen.

3.4 Naturschutz/Baumbestand

Auch nach der potentiellen Entlassung der Parkanlage aus dem Denkmalschutz ist die Bebaubarkeit des Grundstückes durch den umfangreichen Baumbestand eingeschränkt. Der besonders schützenswerte und auf jeden Fall zu erhaltene Baumbestand wurde definiert (vgl. Anlage „Standortentwicklung Konzeptvergabe Lindenhof – Skizzierung Baufenster/Baumbestand“). Eine weitere, frühzeitige Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde und dem Sachgebiet für Umwelt und Grünordnung ist zur Klärung der Eingriffsrelevanz nach §14 BNatSchG notwendig. Davon unabhängig ist der Eingriff in den Baumbestand grundsätzlich so gering wie möglich zu halten. Die für die Bebauung des Grundstückes notwendigen Baum- und Strauchentnahmen sind durch Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen entsprechend der Nordhäuser Baumschutzsatzung (NbaumSchS) durchzuführen.

3.5 Sonstige Hinweise

Im Grundbuch liegen in den Abt. II und III keine Eintragungen vor. Das Territorium der Stadt Nordhausen ist als Bombenabwurfgebiet des II. Weltkrieges ein mit Kampfmittel stark belastetes Gebiet. Es besteht somit grundsätzlich in Nordhausen eine latente Gefahr in Bezug auf Kampfmittelbelastung, da nicht bekannt ist, wo genau sich Blindgänger befinden. Im gesamten Stadtgebiet gilt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel in der Stadt Nordhausen (NdhGefAVOKM).

Bodendenkmale/Bodenfunde entsprechend des Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) sind bisher nicht bekannt. Bei zukünftigen Bodeneingriffen muss dennoch mit dem Auftreten von Bodenfunden sowie Befunden gerechnet werden, welche nach o.g. Gesetz §16 unverzüglich an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gemeldet werden müssen.

4. Zielstellung für die Grundstücksentwicklung

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um einen stadthistorisch bedeutsamen Standort. Die Lage in der Oberstadt mit ihren gründerzeitlichen Villen wirkt sich ebenfalls auf die Wertigkeit des Grundstücks aus. Die historische Parkanlage ist in ihren Grundzügen auch heute noch erkennbar. Die künftige Entwicklung des Grundstückes ist daher von öffentlichem Interesse. Deswegen hat der Stadtrat mit seinem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 112 „Lindenhof“ die Entwicklungsziele grob vorgegeben. Bei dem Entwicklungskonzept für das ausgeschriebene Grundstück sind entsprechend folgende Zielstellungen zu beachten:

- Die historische Parkanlage mit dem vorhandenen Baumbestand ist weitestgehend zu erhalten.
- Neue Gebäude sollen innerhalb der vorgegebenen Baufenster geplant werden. Die Baufenster sind aus der städtebaulichen Situation sowie unter Berücksichtigung des schützenswerten Baumbestandes entwickelt worden.
- Als mögliche Nutzungen werden vorgegeben: soziale Zwecke, Wohnen, öffentliche und/oder nicht störende Gewerbebetriebe (z.B. Beherbergung/Gastronomie)
- Je nach Nutzungskonzept ist die verkehrliche Erschließung zu prüfen bzw. durch ein Konzept zu untersetzen.

Diskutiert wurden bisher die Rekonstruktion der Villa Lindenhof, die Errichtung von Stadtvillen bis hin zum Neubau von Mehrfamilienhäusern. Bei der Entwicklung des Standortes wird insbesondere auf die Nachhaltigkeit und dauerhafte Tragfähigkeit des Bau- und Nutzungskonzeptes Wert gelegt.

Hinsichtlich der Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind Lösungen integriert in die Parkanlage oder in den Hochbau denkbar. Letzteres können sowohl eine Tiefgarage als auch Stellplätze im Erdgeschoss sein.

Maß der baulichen Nutzung

Für das Grundstück sind zwei bebaubare Teilflächen mit unterschiedlicher Charakteristik denkbar:

Teilfläche 1 (entlang A.-Puschkin-Str.) mit ca. 4.600 m²

Innerhalb der Teilfläche 1 wird ein Baufenster von ca. 2.600 qm parallel zur Straße definiert. Hier können zwei- bis dreigeschossige Baukörper errichtet werden. Die Baukörper in offener Bauweise haben sich in die Bauflucht der vorhandenen Nachbarbebauung einzufügen, dabei ist der schützenswerte Baumbestand zu erhalten.

- GRZ:0,3; GFZ 0,4; Vollgeschosse II-III; Bauweise o

Teilfläche 2 (nördlicher Grundstücksteil) mit ca. 9.500 m²

In der Teilfläche 2 wird am Standort der Villa ein Baufenster von ca. 3.000 qm definiert. Die Rekonstruktion der Villa ist ebenso möglich wie eine Neubebauung der Fläche nach Abriss der Villa. Hier ist eine max. dreigeschossige Bebauung innerhalb der vorgegebenen Baufenster mit insgesamt bis zu ca. 750 qm Grundfläche denkbar, dabei ist der Baumbestand zu berücksichtigen. Für die Gestaltung des Baukörpers / der Baukörper werden für diese Teilfläche keine Vorgaben gemacht, da das Einfügungsgebot in die Nachbarbebauung entfällt. Gleiches gilt für die Bauweise, denkbar sind 1-3 Baukörper.

- GRZ 0,1; GFZ 0,3; Vollgeschosse max. III; Bauweise o

Unter Berücksichtigung der beschlossenen städtebaulichen Ziele weiteren Wohnungsneubau zur Sicherung und Stärkung zunächst in die Altstadt und die Innenstadt zu lenken, werden bis zu 30 Wohneinheiten auf dem ausgeschriebenen Grundstück als vertretbar angesehen. Sollte von den beschriebenen Rahmenbedingungen im Einzelfall abgewichen werden, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Zur besseren Einordnung möglicher Baufenster und des vorhandenen Baumbestandes wird auf die Anlage „Standortentwicklung Konzeptvergabe Lindenhof – Skizzierung Baufenster/Baumbestand“ verwiesen.

5. **Verfahrensablauf / Konzeptvergabe**

5.1 **Angebotsbestandteile:**

Eignungsnachweise

1. Einzureichen ist eine kurze Unternehmensbeschreibung des Investors, bzw. eine Darlegung der Motivation durch Privatinvestoren(-gruppen). Bei Kooperation mit einem Architekturbüro für die Angebotsabgabe ist auch von diesem eine kurze Unternehmensbeschreibung vorzulegen.
2. Angabe zur Anzahl der Immobilien in eigener Verwaltung/im Eigentum, davon vom Unternehmen erbaut.
3. Wenn das Angebot von einer Investorengemeinschaft eingereicht wird, wird eine Erklärung erbeten, wie die Zusammenarbeit der Beteiligten gesichert wird.
4. Bonitätsauskunft des Investors bzw. der Investoren (mind. mittlere Bonität oder besser)
5. Berufshaftpflichtversicherung
6. Einzureichen sind in einer aussagekräftigen Kurzfassung mindestens zwei vergleichbare Referenzen (Vorhabenbeschreibung einschließlich Bildern und (verkleinertem) Plan)

Gesamtkonzept

7. Es wird ein schriftliches Gesamtkonzept unter Darlegung und Begründung der angedachten Nutzung, des Maßes der Nutzung, der baulichen Dichte (Kubatur und städtebauliche Wirkung), Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zum Umgang mit dem Baumbestand / der historischen Parkanlage erbeten. Dabei werden keine Gebäudegrundrisse erwartet.
8. In einem Plan im Maßstab 1:500 sind die überbauten Flächen, das Erschließungskonzept und das Freiraumkonzept mit dem zu erhaltenen Baumbestand darzustellen. Ein Lageplan zur räumlichen Einordnung des Konzeptes ist im Maßstab 1:1000 beizufügen.
9. Zur Beurteilung der städtebaulichen Entwurfsqualität ist eine Skizze (Ansicht) zur Gestaltung der Baukörper in den beiden Teilflächen anzufertigen.
10. Es wird ein Kaufpreisangebot unter Beachtung des Mindestpreises erbeten.

5.2 Bewertungskriterien

Nach Prüfung der Eignungsnachweise sowie der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen werden die Gesamtkonzepte nach folgenden Kriterien bewertet (weiterführende Details vgl. Anlage „Bewertungsmatrix Konzeptvergabe Lindenhof“):

- a. Entwurfsidee, Gesamt- und Nutzungskonzept (25%)
Bewertet wird die Schlüssigkeit der Entwurfsidee und des Gesamtkonzeptes sowie das Nutzungskonzept hinsichtlich seiner Kongruenz zu den gesamtstädtischen Zielen (ISEK 2030) und seiner nachhaltigen Tragfähigkeit (Realisierungschance, Ergänzung des gesamtstädtischen Angebotes)
- b. Städtebauliche Einbindung und gestalterische Qualität (15%)
Beurteilt wird, wie sich die Baukörper hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung (s. IV. Zielstellung für die Grundstücksentwicklung), Kubatur und Fassadengestaltung in die bestehende Umgebung einfügen, welcher Mehrwert für das Quartier entsteht, welche öffentliche Zugänglichkeit des Parks besteht
- c. Qualität des Freiraumkonzeptes (15%)
Entscheidend sind folgende Kriterien: Umfang des erhaltenswerten Baumbestandes, Umfang von Baumfällungen, Integration der historischen Parkanlage in das bauliche Konzept
- d. Nachhaltigkeit / Klimafreundlichkeit (10%)
Entscheidend sind folgende Kriterien: sparsamer Umgang mit Grund und Boden, der Versiegelungsgrad und das Erschließungskonzept
- e. Berücksichtigung sozialer Aspekte (10%)
Beurteilt wird, ob soziale Aspekte (z.B. soziale Nutzungen, differenziertes Wohnungsangebot mit Spreizung der Miethöhen, ...) berücksichtigt werden und ob mit der Nutzung verschiedene Zielgruppen angesprochen werden
- f. Preis (25%)
Bewertet wird die Angebotshöhe in Relation zum Höchst- und Mindestgebot

5.3 Entscheidungsgremium

Eine Entscheidung über die Bewertung der Konzepte und eine entsprechende Empfehlung erfolgt unter Einbeziehung des Denkmalbeirates durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadt Nordhausen. Grundlage hierfür sind die obenstehenden Bewertungskriterien. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der formellen Vorberatung des Verkaufsbeschlusses im Finanzausschuss und der Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Nordhausen.

5.4 Mindestgebot

Die öffentliche Ausschreibung für die ehemalige Villa Lindenhof Hof erfolgt im Rahmen der Konzeptvergabe zum Mindestgebot in Höhe von 988.600 €. Der Verkehrswert wurde von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf Grundlage der o. g. Zielsetzung für die Grundstücksentwicklung (s. Punkt 4.) begutachtet und bewertet. Das Verkehrswertgutachten kann nach Rücksprache mit dem Anbieter eingesehen werden.

5.4 Rechte und Verpflichtungen mit Kaufvertrag

Die Stadt behält sich ein Rückerwerbsrecht vor, sofern der Käufer die gemäß vorgelegtem Konzept und im Bebauungsplan gesicherten Planungsziele innerhalb des vereinbarten Zeitraums nicht erreicht. Zur Sicherung der Planungsziele ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

6. Erwerbsantrag

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Nordhausen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

7. Anlagen / Hintergrundinformationen

Seitens der Stadt wird ein Auszug aus der Stadtkarte inkl. kartiertem und zu erhaltenen Baumbestand übergeben. Die Übergabe als dwg/dxf-Datei ist nach Unterzeichnung und Rückübermittlung der Datenschutz- und Nutzungsvereinbarung möglich.

Anlagen:

- Standortentwicklung Konzeptvergabe Lindenhof – Skizzierung Baufenster/Baumbestand (Auszug aus Stadtkarte inkl. Baumbestand (auf Anfrage als dwg/dxf-Datei))
- Bewertungsmatrix Konzeptvergabe Lindenhof

Weiterführende Hintergrundinformationen abrufbar auf der städtischen Internetseite unter:

- Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen (FNP)
https://www.nordhausen.de/rathaus/lebenslagen_lang.php?LebensNr=8299
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2030 (ISEK)
https://www.nordhausen.de/rathaus/lebenslagen_lang.php?LebensNr=8301
- Nordhäuser Baumschutzsatzung (N BaumSchS)
https://www.nordhausen.de/rathaus/lebenslagen_lang.php?LebensNr=2325
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel in der Stadt Nordhausen (NdhGefAVOKM)
https://www.nordhausen.de/rathaus/lebenslagen_lang.php?LebensNr=27465

Das Angebot mit den vollständigen Angebotsbestandteilen ist **bis zum 30.04.2024** in einfacher schriftlicher Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Stichwort **„Konzeptvergabe Villa Lindenhof“ einzureichen bei:**

Stadtverwaltung Nordhausen
Bauamt
SG Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
Grundstücksverkehr
Markt 1
99734 Nordhausen

Tel.: 03631 696-9496/9401/9451
Fax: 03631 696-87496
Email: liegenschaften@nordhausen.de

Kontakt zu inhaltlichen Fragen der Konzeptvergabe und zum Planungsrecht:

Stadtverwaltung Nordhausen
Amt für Stadtentwicklung
SG Stadtentwicklung, Frau Diemer
Markt 1
99734 Nordhausen

Tel.: 03631 696-9308
Fax: 03631 696-87308
Email: stadtkonzepte@nordhausen.de.